

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft (19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2824 —

Konzeption für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten

**zu dem Antrag der Abgeordneten Odendahl, Dr. Penner, Dr. Böhme (Unna),
Kastning, Kuhlwein, Dr. Niehuis, Rixe, Weisskirchen (Wiesloch), Andres,
Bernrath, Gerster (Worms), Dr. Pick, Schanz, Seidenthal, Bulmahn, Ibrügger,
Westphal und der Fraktion der SPD**
— Drucksache 11/2728 —

Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Hillerich, Wetzel und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/3075 —

**Kooperation der Lernorte in der über- und außerbetrieblichen Berufsbildung
beim Lernen mit neuen Technologien**

A. Problem

Ein qualitativ hochwertiges Ausbildungsangebot wird in zunehmendem Maß die Grundlage für technische Innovationen und die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe sein; es ist gleichermaßen wichtig für die berufliche Qualifizierung der Jugendlichen. Die Großbetriebe haben die hierfür erforderlichen Bildungseinrichtun-

gen geschaffen und sorgen aus eigener Kraft für deren ständige Erneuerung. Kleine und mittlere Betriebe sind auf überbetriebliche Ergänzungen ihrer Ausbildung angewiesen, um den Anforderungen einer qualitativ hochwertigen Ausbildung gerecht werden zu können und ein Qualitätsgefälle zu Großbetrieben zu vermeiden. Für die ständige Modernisierung der hierfür erforderlichen überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten bedürfen sie der finanziellen Unterstützung durch öffentliche Mittel.

B. Lösung

Neben verstärkten Anstrengungen der Wirtschaft, die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses ständig den sich ändernden Anforderungen des technischen und strukturellen Wandels anzupassen, kommt der anteiligen Förderung der Investitionen für überbetriebliche berufliche Ausbildungsstätten, insbesondere für kleine und mittlere Betriebe, weiterhin hohe Bedeutung zu. Der Deutsche Bundestag sieht in der modifizierten Fortsetzung der Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten ein geeignetes Mittel, die Qualität der Ausbildung der kleinen und mittleren Betriebe zu sichern und betriebsgrößenbedingte Nachteile für kleine und mittlere Betriebe und ihre Beschäftigten zu vermeiden. Die Ausbildungsleistung der mittelständischen Wirtschaft, in deren Betrieben rund drei Viertel aller Lehrlinge ausgebildet werden, und deren Bedeutung für die gesamte Wirtschaft werden ausdrücklich anerkannt.

C. Alternativen

Die Vertreter der Fraktion der SPD und die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf der Annahme der von ihnen eingebrachten Anträge, die von der Mehrheit aus bildungspolitischen und anderen Gründen abgelehnt werden.

D. Kosten

Die für die modifizierte Fortsetzung der Förderung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten erforderlichen Mittel, wie sie in der Konzeption der Bundesregierung dargelegt ist, sind im Haushalt des BMBW veranschlagt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Nach Kenntnisnahme der Unterrichtung — Drucksache 11/2824 — wird folgendem Entschließungsantrag zugestimmt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bewährte Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten aus dem Haushalt des BMBW auf der Grundlage der von ihr erarbeiteten Konzeption fortzusetzen. Der Deutsche Bundestag sieht in der von der Bundesregierung vorgelegten Konzeption für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten die geeignete Grundlage, um

1. das Ausbauziel von 77 100 Plätzen in überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten nach den geltenden Förderbedingungen in absehbarer Zeit zu erreichen;
2. die ständige Modernisierung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten durch eine anteilige Förderung der Investitionen in neue Technologien und Ausstattungen sowie der notwendigen Umbauten und der Substanzerhaltung zu sichern;
3. eine angemessene Entlastung der kleinen und mittleren Betriebe von den Betriebskosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen für einen begrenzten Zeitraum zu bewirken.“

- II. 1. Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2728 — wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3075 — wird abgelehnt.

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Wetzel	Nelle	Rixe	Frau Hillerich
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Nelle, Rixe und Frau Hillerich

1. Beratungsverfahren

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 11/2824) wurde dem Deutschen Bundestag am 24. August 1988 zugeleitet, der Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2728) bereits am 2. August 1988 sowie der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3075) am 7. Oktober 1988.

In der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 1988 wurden die drei Vorlagen beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen. Die Vorlagen auf Drucksachen 11/2824 und 11/2728 wurden darüber hinaus zur Mitberatung dem Haushaltsausschuß, die Vorlage auf Drucksache 11/3075 dem Ausschuß für Forschung und Technologie überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft nahm in seiner Sitzung am 30. November 1988 die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 11/2824) bei zwei Gegenstimmen von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN zur Kenntnis. Mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der antragstellenden Fraktion lehnte er den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2728) sowie mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3075) ab.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung nahm in seiner Sitzung am 31. Mai 1989 die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 11/2824) einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und eines Mitglieds der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN lehnte er den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2728) ab. Dieser war zuvor in Absatz 1 Satz 3 folgendermaßen ergänzt worden: „Die qualifizierte, *ökologisch orientierte* berufliche Erstausbildung und Weiterbildung wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen.“ In seiner Sitzung am 14. Juni 1989 lehnte er mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3075) ab.

Der Haushaltsausschuß empfahl in seiner Sitzung am 1. Dezember 1988, die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 11/2824) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Op-

positionsfraktionen zur Kenntnis zu nehmen sowie mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN den Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2728) abzulehnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie konnte nicht votieren.

Der federführende Ausschuß für Bildung und Wissenschaft führte am 17. April 1989 eine öffentliche Anhörung „Überbetriebliche Ausbildungsstätten“ (s. u.) durch. Die drei Vorlagen beriet er abschließend in seiner Sitzung am 21. Juni 1989. Er nahm die Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 11/2824) mehrheitlich zur Kenntnis und sprach sich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen für die o. a. Beschlußempfehlung aus, wobei er die Anträge der Fraktion der SPD (Drucksache 11/2728) sowie der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 11/3075) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ablehnte. Eine von der Fraktion der SPD vorgeschlagene Beschlußempfehlung lehnte er mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

2. Begründung der Koalitionsfraktionen zur Beschlußempfehlung und Stellungnahmen

Begründung und Stellungnahmen lauten:

Rückblick

1973 wurden erstmals Bundesmittel für das „Schwerpunktprogramm für die Errichtung und den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten“ veranschlagt. Das Programm war mit dem Ziel angekündigt worden, „das Angebot an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu stärken, um Mängel der betrieblichen Eignung ausgleichen zu können“.

Damit war eine wichtige Grundlage dafür geschaffen worden, den Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung gerecht zu werden, nämlich einheitliche Qualitätsanforderungen an die berufliche Bildung zu stellen und im Interesse der beruflichen Mobilität der Ausgebildeten regionale, sektorale und betriebsgrößenbedingte Qualitätsunterschiede zu überwinden. Die in den Richtlinien zur Förderung neuer überbetrieblicher Ausbildungsstätten vorgesehene Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Berufsschulen über koordinierende Ausschüsse hat sich als zweckmäßig erwiesen.

Das von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 1976 verabschiedete Programm zur Durchführung vordringlicher Maßnahmen zur Minderung der Beschäftigungsrisi-

ken von Jugendlichen wurde im Februar 1978 von den Regierungschefs des Bundes und der Länder beschlossen. Es sieht u. a. vor, die Anzahl der überbetrieblichen Ausbildungsplätze auf 77 100 auszubauen und die Planung und den Ausbau eng mit der Wirtschaft und den für die Berufsschulen Verantwortlichen abzustimmen.

Seit 1973 sind auf der Grundlage dieses Programms 41 100 Werkstattplätze, 18 000 Unterrichtsplätze, 5 200 Internatsplätze sowie eine begrenzte Zahl von Vollausbildungsplätzen mit insgesamt rd. 1,8 Mrd. DM gefördert worden. Damit ist bis zum 31. Dezember 1987 ein Ausbaustand von rd. 75 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätzen erreicht; bis zum Abschluß dieses Programms sind noch rd. 2 000 überbetriebliche Ausbildungsplätze zu fördern.

Neue Förderkonzeption

Im Hinblick auf den absehbaren Abschluß des Ausbauprogramms hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 15. Oktober 1986 für die Beratung des Bundeshaushalts 1988 ein Konzept erbeten, „daß die Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten gewährleistet“. Der Deutsche Bundestag hat am 23. Oktober 1986 (Drucksache 10/6239) die Bundesregierung aufgefordert, für „die aufgrund der technologischen Weiterentwicklung erforderliche Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten, die notwendig ist, um den hohen Qualitätsstandard unserer beruflichen Bildung auch in Zukunft zu sichern, eine Konzeption zu entwickeln und diese dem Deutschen Bundestag bis zum Sommer des nächsten Jahres vorzulegen“.

Die von der Bundesregierung am 24. August 1988 beschlossene, dem Deutschen Bundestag zugeleitete Konzeption entspricht den vom Deutschen Bundestag vorgegebenen Vorstellungen zur Neuorientierung der Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten aus dem Haushalt des BMBW. Der Schwerpunkt der Förderung ist damit von der Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsstätten auf die Modernisierung ihrer Einrichtungen verlagert worden. In der Modernisierung ist eine ständige Aufgabe zu sehen. Darüber hinaus gewährleistet die Konzeption für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten auch die weitere Förderung zusätzlicher überbetrieblicher Ausbildungsplätze zur Erreichung des Ausbauzieles und eine zeitlich begrenzte Förderung der Betriebskosten überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen.

Anhörung vom 17. April 1989

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat am 17. April 1989 eine öffentliche Anhörung „Überbetriebliche Ausbildungsstätten“ durchgeführt. Ziel der Anhörung war es, Informationen und Meinungen über die Bedeutung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten im dualen System, über die künftigen Aufgaben der überbetrieblichen Ausbildungsstätten

und über ihre Rolle in der beruflichen Weiterbildung einzuholen.

Neben einer Fülle von grundsätzlichen und detaillierten Informationen ist im Rahmen der Anhörung mehrfach betont worden, wie wichtig die langfristige Sicherstellung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten für die Ausbildung der kleinen und mittleren Betriebe ist. Ohne eine ständige Modernisierung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten bliebe die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen nicht erhalten. Die Geräte- und Maschinenausstattung müsse in Zukunft in kürzeren Abständen als bisher ergänzt und modernisiert werden.

Die Anhörung hat bestätigt, daß die überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten eine unverzichtbare Funktion für die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben wahrnehmen. Nur durch die ständige Modernisierung der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten werden diese weiterhin dazu beitragen können, die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben zukunftsorientiert und attraktiv zu erhalten sowie ihre weiteren Funktionen der beruflichen Qualifizierung wahrzunehmen.

Stellungnahme zur Unterrichtung durch die Bundesregierung — Konzeption für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten — Drucksache 11/2824

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sehen in der Konzeption eine ausgewogene Grundlage für die weitere Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, die insbesondere der Qualität der Berufsausbildung in kleinen und mittleren Betrieben dient.

- Die Konzeption sichert den Abschluß des Schwerpunktprogramms für die Errichtung und den Ausbau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Die bis zur Erreichung des Ausbauzieles noch fehlenden rd. 2 000 überbetrieblichen Ausbildungsplätze können zu den Konditionen des Schwerpunktprogramms gefördert werden; d. h., der BMBW kann zu den förderfähigen Kosten der noch fehlenden Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von 65 % gewähren.
- In der Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten wird eine ständige Aufgabe gesehen. Die Tatsache, daß rd. $\frac{3}{4}$ der Lehrlinge in Klein- und Mittelbetrieben ausgebildet werden, kennzeichnet die Bedeutung dieser Aufgabe. Diese Betriebe wären in vielen Berufen ohne Ergänzung ihrer Ausbildung durch überbetriebliche Maßnahmen nicht in der Lage, eine modernen Anforderungen gerecht werdende Ausbildung zu bieten. Die Finanzierung der für eine moderne Ausbildung erforderlichen Geräte und Einrichtungen in überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätten würde den kleinbetrieblichen Sektor überfordern. Die Konzeption der Bundesregierung trägt dazu bei, daß ein Qualitätsgefälle zwischen der Ausbildung in Großbetrieben und der auf ergänzende Maßnahmen angewiesenen Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben auch in Zukunft vermieden wird. Der Förderanteil des BMBW wird in

der Regel 50 % der förderfähigen Kosten betragen, der Finanzierungsanteil der Träger 25 %; in strukturschwachen Regionen kann der Anteil der Träger auf 10 % abgesenkt werden, d. h., der BMBW sollte in Ausnahmefällen seinen Förderanteil angemessen bis zu 65 % erhöhen können.

- Die Konzeption sieht außerdem für einen begrenzten Zeitraum — Jahr der Betriebsaufnahme und vier folgende Jahre — die Abdeckung von bis zu 50 % des nachgewiesenen Defizits der Betriebskosten der überbetrieblichen beruflichen Ausbildungsstätte vor.

Die Mittel, die dem BMBW für die Durchführung der Konzeption zur Verfügung stehen, erlauben eine kontinuierliche Fortführung der bewährten Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten. Sie ermöglichen darüber hinaus die Überleitung der Förderung in eine neue Phase, die eine fortlaufende, ständige Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten sicherstellt.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD — Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten — Drucksache 11/2728

Der Antrag der SPD vom 2. August 1988 ist durch die Konzeption der Bundesregierung für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten überholt. Die Anhörung hat deutlich gemacht, daß mit dem Ausbauziel von 77 100 Ausbildungsplätzen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten ein ausreichend dichtes Netz für die Ergänzung der Ausbildung in kleinen und mittleren Betrieben zur Verfügung stehen wird. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP halten deshalb ein Überschreiten des mit den Ländern vereinbarten Ausbauzieles — wie dies von der SPD gefordert wird — nicht für vertretbar.

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Kooperation der Lernorte in über- und außerbetrieblicher Berufsbildung beim Lernen mit neuen Technologien — Drucksache 11/3075

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN enthält Forderungen, die sich nicht mit der Verfassungswirklichkeit decken; das gilt insbesondere für die Forderungen zur Finanzierung von Berufsschulen und außerbetrieblichen Ausbildungsinitiativen. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP sehen darüber hinaus in einer Reihe von Forderungen der Fraktion DIE GRÜNEN Vorschläge zu reglementierenden Eingriffen in das funktionierende duale System, die sie für gefährlich halten.

3. Vorschlag der Fraktion der SPD

Die Fraktion der SPD legte eine eigene Beschlußempfehlung vor, die mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen (s. o.) abgelehnt wurde.

Sie lautete:

„Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden als Teil des dualen Systems der Berufsausbildung auf Dauer finanziell abgesichert und dienen damit im Sinne des Subventionsberichts der Bundesregierung

der Schaffung und Erhaltung einer Infrastruktur zur Unterstützung des Berufsbildungswesens in kleinen und mittleren Betrieben.

Hierzu gehört auch ein integratives Konzept zum Lernen mit neuen Technologien im Sinne einer ökologisch und sozial verantwortlichen Technikgestaltung, zu dessen Umsetzung überbetriebliche wie auch außerbetriebliche Berufsbildungsstätten und Berufsschulen kooperativ beitragen können.

1. Die Bundesregierung sichert mit der Finanzierung auf Dauer auch den Bundesanteil für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten in bisheriger prozentualer Höhe (65 %). Diese Förderung bezieht sich auf die Realisierung des Ausbauzieles von 77 100 Plätzen, auf die Förderung der Investitionen für eine ständige Modernisierung und die Ausstattung mit neuen Technologien sowie die notwendigen Umbauten und Investitionen zur Substanzerhaltung und die laufende Finanzierung des nachgewiesenen Defizits bei den Betriebskosten. Die Konditionen für die Vergabe von Fördermitteln werden nicht erschwert.
2. Das Bundesinstitut für Berufsbildung wird weiterhin mit der gesetzlichen Aufgabe betraut, Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten zu unterstützen und die Mittel zu vergeben. In diesem Zusammenhang werden weiterhin die wichtigsten Strukturdaten dieser Bildungsstätten erhoben und veröffentlicht. Diese vom Bundesinstitut für Berufsbildung zu ermittelnden Daten sollen sich neu entwickelnde Erfordernisse in qualitativer und quantitativer Hinsicht berücksichtigen und damit Grundlagen liefern für die ständige Überprüfung des Bedarfs hinsichtlich der Platzzahl und der laufenden Finanzierung.
3. Auf der so beschriebenen Grundlage sichert die Bundesregierung die Reinvestition zur Erhaltung des Netzes überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, d. h. zur Sicherung der Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionen.
4. In überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden vorrangig Angebote zukunftsorientierter Berufsbildung gefördert, um die Arbeitsmarktchancen junger Menschen zu verbessern. Dabei soll die strukturelle Benachteiligung von Mädchen besonders berücksichtigt werden, ebenso wie die Weiterqualifizierung von Ausbilderinnen und deren Beschäftigung in den überbetrieblichen Berufsbildungsstätten selbst.
5. Die Bundesregierung sichert die multifunktionale Nutzung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die künftig neben der überbetrieblichen Ausbildung grundsätzlich auch der Weiterbildung, der Umschulung, der Ausbildung von Ausbildern und Ausbilderinnen und sonstigen Maßnahmen der beruflichen Bildung zur Verfügung stehen müssen.
6. Die Bundesregierung unterstützt die zur Umsetzung insbesondere in den neu geordneten Berufen notwendige sachliche Ausstattung der Ausbildungswerkstätten und die entsprechende Qualifizierung der Ausbilder und Ausbilderinnen. In die-

sem Zusammenhang ist es erforderlich, die überbetrieblichen Ausbildungszeiten in den Ausbildungsordnungen zumindest hinsichtlich eines Mindestbedarfs festzuschreiben.

7. Die Vergabe von Mitteln für Investitionen und Unterhaltung bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten ist an die Auflage zu binden, die Durchführung der überbetrieblichen Anteile der Ausbildung gemäß den Ausbildungsordnungen und die Planung von Lehrgängen in der Ausbildung, in der Erstausbildung generell, mit der örtlich zuständigen Berufsschule abzustimmen und regelmäßig mit ihr zusammenzuarbeiten.
8. Überbetriebliche Berufsbildungsstätten werden weiterhin schwerpunktmäßig in strukturschwachen Gebieten mit geringem, nicht ausbaufähigem Lehrstellenangebot gefördert.
9. Bei allen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sind paritätisch besetzte Mitbestimmungsgremien einzurichten."

4. Abschließende Beratung

Die Fraktion der CDU/CSU begründete in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft am 21. Juni 1989 die von den Koalitionsfraktionen getragene Beschlußempfehlung und stützte sich dabei im wesentlichen auf die im Abschnitt 2 angeführten Argumente.

Die Fraktion der SPD ging auf die von ihr vorgelegte Beschlußempfehlung (s. Abschnitt 3) ein. Wie es hieß, hätten sich die Berichterstatter nicht auf eine gemeinsame Beschlußempfehlung verständigen können, obwohl die Beschlußempfehlungen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der SPD inhaltlich nicht wesentlich voneinander abwichen. Man habe sich

vergeblich bemüht, bei der Ziffer 9 der Beschlußempfehlung der Fraktion der SPD eine gemeinsame Formulierung zu finden. In der Anhörung sei deutlich geworden, daß hinsichtlich der Mitbestimmungsgremien eine Regelung erforderlich sei.

Nach dem Bericht der Bundesregierung unterhalte die Industrie 85 überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜAS) mit 10 000 Werkstattplätzen; Industrie und Handwerk gemeinsam unterhielten 19 ÜAS mit weiteren 5 000 Werkstattplätzen. Bei diesen 15 000 Werkstattplätzen sei die Mitbestimmung geregelt, beim Handwerk mit 48 800 Werkstattplätzen jedoch nicht; die paritätische Mitbestimmung gebe es hier nur bei den Berufsausbildungsordnungen. Es würden in der Bundesrepublik Deutschland also ÜAS unterschiedlicher Art finanziert. Beim Handwerk gebe es keine Mitsprache.

Die Fraktion DIE GRÜNEN führte aus, in der Stellungnahme der Fraktion der CDU/CSU (s. Abschnitt 2) heiße es, die Vorschläge der Fraktion DIE GRÜNEN zu reglementierenden Eingriffen in das funktionierende duale System seien gefährlich. Sie bestreite, daß das duale System funktioniere. Es gebe Unklarheiten bei der Mitbestimmung und bei der Durchsetzung von überbetrieblichen Unterweisungszeiten. Es seien in dem Bereich der ÜAS Auflagen für die Vergabe und Nutzung der öffentlichen Mittel erforderlich. Ein weiteres nicht gelöstes Problem sei die Abstimmung zwischen den Berufsschulen, die Integration der verschiedenen Lerninhalte in Betrieben, Berufsschulen und ÜAS. Auch gebe es erhebliche Untersuchungs- und Forschungsdefizite in diesem Bereich. Die Fraktion DIE GRÜNEN habe keine Beschlußempfehlung vorgelegt, da man in der Plenardebatte einen Änderungsantrag einbringen werde.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft bittet den Deutschen Bundestag, dem Votum des Ausschusses zu folgen.

Bonn, den 21. Juni 1989

Nelle Rixe Frau Hillerich
Berichterstatte

